

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bestellung des verbrauchsbasierten Gebäudeenergieausweises nach EnEV

1. Geltungsbereich

1.2 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jede Person (nachfolgend Empfänger genannt), die die Erstellung eines verbrauchsbasierten Gebäudeenergieausweises nach gültiger EnEV bei der ENVISYS GmbH & Co.KG (nachfolgend ENVISYS) beauftragt. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn ENVISYS hätte ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt.

2. Leistungsumfang/Lieferung

2.1 ENVISYS erstellt verbrauchsbasierte Gebäudeenergieausweise auf der Grundlage der vom Empfänger als Eigentümer oder dessen Beauftragter angegebenen Daten. ENVISYS ist die Vertragspartnerin, die auch für die Erbringung der Leistung im Rahmen der Ausstellung der verbrauchsbasierten Gebäudeenergieausweise verantwortlich ist und dessen Aussteller nach der gültigen EnEV zur Ausstellung von Energieausweisen zugelassen sind.

2.2 ENVISYS übersendet nach Zahlungseingang den fertigen Ausweis einschließlich Modernisierungsempfehlungen an den Empfänger.

2.3 Die Lieferzeit beträgt maximal vierundzwanzig (24) Werktagen nach Zahlungseingang durch den Empfänger.

3. Auftragserteilung/Nutzungsberechtigung

3.1 Der Empfänger füllt zur Auftragserteilung das Bestellformular vollständig aus. Mit der Bestätigung der AGB und der Unterschrift des Empfängers ist der Auftrag erteilt.

3.2 Der Empfänger füllt gewissenhaft und vollständig das Datenformular zur Erstellung des Gebäudeenergieausweises aus. Der Empfänger ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich.

3.3 Dem Empfänger sind die grundlegenden Festlegungen zum Gebäudeenergieausweis bekannt (Abgrenzung des Gebäudes Wohngebäude/Nichtwohngebäude, Verbrauch/Bedarf). Eine Besichtigung des Objektes durch den Aussteller ist nicht vorgesehen.

3.4 Bestehen nach § 17 (5) der Energieeinsparverordnung berechtigt und begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben, ist ENVISYS verpflichtet, die Erstellung des Gebäudeenergieausweises abzulehnen.

4. Preise, Vergütung und Fälligkeit

4.1 Der Preis für den verbrauchsabhängigen Gebäudeenergieausweis richtet sich nach der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste (Bestellformular). Die Vergütung ist mit einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und innerhalb dieser Frist an ENVISYS zu überweisen.

4.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn ENVISYS über den Betrag verfügen kann. Im Falle des Zahlungsverzuges ist ENVISYS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz (Empfänger ist Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) bzw. von 8% über dem Basiszinssatz (Empfänger ist gewerblicher Abnehmer) zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens ist davon unberührt.

5. Mitwirkung des Empfängers

5.1 Der Empfänger verpflichtet sich, die Tätigkeit von ENVISYS zu unterstützen, insbesondere durch die richtige und vollständige Übermittlung der für die Erstellung von Energieausweisen notwendigen Daten und Unterlagen. Fehler aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Übermittlung dieser Daten hat ENVISYS nicht zu vertreten. Nicht plausible Daten kann ENVISYS zurückweisen.

6. Garantie/Haftung

6.1 ENVISYS sichert zu, seine Leistung ordnungsgemäß nach den Vorgaben der gültigen EnEV zu erbringen. Dazu gehört auch, dass er das Ausstellen aus fachlichen Gründen begründet zurückweisen kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur solche Energieausweise erstellt werden können, deren Daten im vorgegebenen Verfahren erhoben und abgearbeitet werden können.

6.2 Im Übrigen ist die Haftung von ENVISYS ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch wäre auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens ENVISYS oder seiner Erfüllungsgehilfen begründet. Die Haftung ist dabei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.3 Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen ist die Haftung für etwaige Schäden an Körper, Leben und Gesundheit sowie nach Produkthaftungsgesetz.

7. Erfüllungsort/Gerichtsstand

7.1 Erfüllungsort ist der Sitz von ENVISYS.

7.2 Für gewerbliche Empfänger ist der Gerichtsstand das für den Sitz von ENVISYS zuständige Gericht. ENVISYS ist jedoch auch berechtigt, den Empfänger an seinem Wohnsitz zu verklagen.

8. Datenschutz

8.1 Der Empfänger ist mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung einverstanden. Der Empfänger willigt insbesondere ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren zur Durchführung des Vertrages notwendigen Daten elektronisch gespeichert werden. Der Empfänger kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich oder in Textform bei ENVISYS GmbH & Co.KG, Prellerstraße 9, 99423 Weimar widerrufen.

8.2 Der Empfänger kann seine Daten jederzeit einsehen sowie berichtigen, sperren oder löschen lassen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Vertragsänderungen und -ergänzungen müssen schriftlich erfolgen.

9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Weimar.

9.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine ersetzt, die rechtmäßig ist und dem Sinngehalt der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 4 95 27 20
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: support@envisys.de